

Sitzungsbericht 26. September 2023

Am Dienstag, 26. September 2023 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Bad Friedrichshall statt. Anwesend waren Bürgermeister Timo Frey als Vorsitzender sowie 22 Stadträtinnen und Stadträte.

Der Gemeinderat befasste sich mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen sowie die Protokolle zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Bad Friedrichshall.

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 25.07.2023

BM Frey gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2023 ein Beschluss zu einer Gewerbesteuer und ein Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst wurde.

3. Neubau Lindenberghalle

1) Befassungsrecht Gemeinderat

2) Projektausschuss

3) Raumprogramm

Der Gemeinderat beschließt:

1) Angelegenheiten, den Neubau der Lindenberghalle betreffend, werden nicht im Bau- und Umweltausschuss vorberaten, sondern direkt im Gemeinderat behandelt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2) Für den Neubau der Halle wird ein begleitender Projektausschuss gebildet.

Hierzu werden berufen:

- a) StRätin Kieber-Gotzig und StR Mangold (Stellvertreter) für die Freien Wähler,
- b) StR Dillig und StR Hirth (Stellvertreter) für die CDU,
- c) StR Benzschawel und StR Ortwein (Stellvertreterin) für die SPD und
- d) StR Hekler und StR Dr. Zeplin (Stellvertreter) für die FDP.

Der Bildung des Projektausschusses mit der genannten Besetzung wird bei 1 Enthaltung zugestimmt.

3) Für die weitere Planung wird das für die Wettbewerbe beschlossene Raumprogramm zugrunde gelegt, bestehend aus

- a) 2-Feld-Sporthalle mit erforderlichen Nebenräumen,
- b) multifunktional nutzbar mit einem Bühnenraum und
- c) 4 Räume für die Volkshochschule (in Summe ca. 250 m²)

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Nachtragswirtschaftsplan 2023 der Stadtentwässerung Bad Friedrichshall

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt beschlossen:

- Festsetzungsbeschluss -

Unter entsprechender Anwendung von § 105 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) und in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall den Wirtschaftsplan in der Fassung vom 14. März 2023 für das Wirtschaftsjahr 2023 am 26. September 2023 geändert und wie folgt neu beschlossen.

§ 1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

(1) im Erfolgsplan	Plan 2023	Nachtrag 2023	Neuer Plan 2023
Erträge mit	3.428.000 EUR	0 EUR	3.428.000 EUR
Aufwendungen mit	3.591.700 EUR	0 EUR	3.591.000 EUR
veranschlagtes Jahresergebnis	-163.700 EUR	0 EUR	-163.700 EUR
(2) im Liquiditätsplan	Plan 2023	Nachtrag 2023	Neuer Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit mit	3.072.400 EUR	0 EUR	3.072.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit mit	2.303.000 EUR	0 EUR	2.303.000 EUR
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) mit	769.400 EUR	0 EUR	769.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	8.987.600 EUR	3.390.000 EUR	12.377.600 EUR
Saldo mit	- 8.987.600 EUR	-3.390.000 EUR	-12.377.600 EUR
Finanzierungsmittelbedarf mit	-8.218.200 EUR	-3.390.000 EUR	-11.608.200 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	8.984.600 EUR	3.390.000 EUR	12.374.600 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	766.400 EUR	0 EUR	766.400 EUR
Saldo mit	8.218.200 EUR	3.390.000 EUR	11.608.200 EUR
Saldo des Liquiditätsplans von	0 EUR	0 EUR	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	Plan 2023	Nachtrag 2023	Neuer Plan 2023
--	-----------	---------------	-----------------

für Maßnahmen 2023 wird
festgesetzt auf 8.893.600 EUR 3.390.000 EUR 12.283.600 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen
von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird

festgesetzt	Plan 2023	Nachtrag 2023	Neuer Plan 2023
auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	Plan 2023	Nachtrag 2023	Neuer Plan 2023
	4.000.000 EUR	1.000.000 EUR	5.000.000 EUR

5. Finanzzwischenbericht 2023 - Beschluss -

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- 1.) Der Finanzzwischenbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2.) Den von der Kämmerei vorgeschlagenen investiven Kürzungen von Haushaltsansätzen 2023 (Anlage 1, blau hinterlegt) wird zugestimmt. Die Mittel werden in dieser Höhe gesperrt. Sie dienen der Finanzierung des Gesamthaushaltes.
- 3.) Alle noch nicht genehmigten Mittelüberschreitungen werden genehmigt. Zu ihrer Finanzierung werden die erwarteten bekannten Mehreinnahmen und Wenigerausgaben herangezogen.

6. Kindergartenangelegenheit

- a) Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen
- b) Änderung der Gebührensatzung zum 01.11.2023

Der Gemeinderat fasste mit einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren ab 01.11.2023 wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Friedrichshall ab 01.11.2023 wird zugestimmt.

7. Unterbringung von Obdachlosen

- a) Neukalkulation des Gebührensatzes
- b) 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Friedrichshall vom 26.07.2016

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neukalkulation des Gebührensatzes sowie die

3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Bad Friedrichshall vom 26.07.2016.

8. Kommunalwahl 2024 - Gemeinderatswahl

- **Bestätigung der Hauptsatzung**
- **Beibehaltung der Unechten Teilortswahl**
- **Sitzverteilung**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der unechten Teilortswahl.
2. Der Gemeinderat bestätigt die Sitzverteilung der Gemeinderatssitze entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bad Friedrichshall.

9. Verschiedenes

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.